

Tarif für das Rechnungsprüfungsamt vom 14.12.2017^(Fn 1)

Der Kreistag des Kreises Viersen hat aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in der Sitzung am 14.12.2017 folgenden Tarif für das Rechnungsprüfungsamt beschlossen:

§ 1 Stundensatz

- (1) Für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bei Dritten, außerhalb der Prüfung gemäß § 102 GO NRW, die auf Antrag bzw. auf Grundlage von besonderen Vereinbarungen vorgenommen werden, wird ein Entgelt von 67 € je Stunde und Prüfer erhoben.
- (2) Der Landrat kann in besonderen Fällen von diesem Tarif abweichen.

§ 2 Zahlungsweise

Der Betrag ist einen Monat nach Zuleitung des Prüfungsberichts fällig. Es können Abschlagszahlungen vereinbart werden.

Fußnote

(Fn 1) In Kraft getreten am 01.01.2018.